

# Inklusive Bildungsangebote

## Leitfaden für Schulen

Die Zusammenarbeit zwischen den allgemeinen Schulen und den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Hinblick auf **inklusive Bildungsangebote** stellt eine komplexe Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Spätestens seit dem Schuljahr 2010/11 findet **Gemeinsamer Unterricht** für Kinder mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an zahlreichen allgemeinen Schulen in unserem Schulamtsbezirk Freiburg und in unterschiedlichen Organisationsformen statt.

Es ist uns ein Anliegen, die bisherigen Erfahrungen und erworbenen Erkenntnisse in Form des nun vorliegenden Leitfadens so abzubilden, dass für alle Beteiligten eine Orientierungshilfe entsteht.

Der Leitfaden stellt Achtungspunkte, Hinweise und Vorgaben in Form von offenen Fragen, die es in gemeinsamer Verantwortung zu klären gilt, zur Verfügung, um inklusive Bildungsangebote an allgemeinen Schulen planen, vorbereiten und umsetzen zu können.

Inhaltlich ist der Leitfaden chronologisch in die Abschnitte A bis C gegliedert. Jeder dieser Abschnitte enthält Fragestellungen, die wir im Verantwortungsbereich „Schulleitungen“ oder im Verantwortungsbereich „Klassenteam“ sehen.

Nicht immer ist eine trennscharfe Zuordnung möglich.

Der Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und darf gerne sowohl als Prozessanleitung als auch als Prozessbegleitung genutzt werden. Bitte passen Sie die von uns vorgenommene Einteilung Ihren Bedürfnissen an.

# Inhaltsverzeichnis

Grundfragen zur Gestaltung von inklusiven Bildungsangeboten	3
<b>A vor Schuljahresbeginn</b>	4
Schulleitungen / Schulstruktur	4
Konferenzen, LKe-Team—Einsatzplanung	4
LKeTeam—Teambildung	5
Verwaltung, Räuml. Ausstattung	6
Öffentlichkeitsarbeit	7
Klassenteam / Unterrichtsorganisation	7
Ausstattung / Material, Fortbildungen	7
<b>B Schuljahresbeginn - und Verlauf</b>	8
Schulleitungen / Schulstruktur	8
Konferenzen, LKe-Team	8
Rahmenbedingungen / Verwaltung	9
Klassenteam / Unterrichtsorganisation	10
Aufgabenverteilung / Rollen, Absprachen / Verbindlichkeiten, Unterricht	10
Methoden / Formen / Inhalte, Differenzierung / Dokumentation,	11
Externe Unterstützung	
Leistungsbewertung, Halbjahresinformation, Übergang	12
Klasse 4 in Klasse 5	
Elternarbeit	13
<b>C Schuljahresende</b>	14
Schulleitungen / Schulstruktur	14
Konferenzen, LKe-Team, Rahmenbedingungen / Verwaltung	14
Klassenteam / Unterrichtsorganisation	15
Absprachen / Verbindlichkeiten, Unterricht, Leistungsbewertung /	15
Dokumentation, Erziehungsauftrag / außerschul. Hilfen	
Legende	16

# **Grundfragen zur Gestaltung von inkluisiven Bildungsangeboten**

Im Folgenden werden grundsätzliche Fragen zur Gestaltung gelingender Inklusion aufgeführt. Die Arbeit an diesen Fragen stellt aus unserer Sicht einen übergeordneten Prozess innerhalb der Schulentwicklung für alle (!) am Schulleben Beteiligten dar.

Welche Bedeutung hat das inklusive Bildungsangebot für unsere Schule?

Wie wird Inklusion im Leitbild der Schule verankert?

Wie stellen wir sicher, dass sich alle am Schulleben Beteiligten für das Leitbild der Inklusion verantwortlich fühlen?

Wie wird das Konzept für inklusive Bildungsangebote (weiter-)entwickelt?

Wer zeigt sich dafür verantwortlich?

Woran können wir erkennen, dass wir uns in Richtung einer inklusiven Schule entwickeln?

Welche gemeinsamen pädagogischen Grundsätze gelten?

Wie erreichen wir ein Klima der Wertschätzung aller Beteiligten?

# vor Schuljahresbeginn



## Schulleitungen / Schulstruktur

<p><b>Konferenzen</b></p> <p>Ist eine Information zum GU in der GLK erfolgt?</p> <p>Wie regeln wir die Teilnahme der SoL an Konferenzen und deren Stimmrecht in der allgemeinen Schule?</p> <p>Gelingt es uns, Konferenztermine abzustimmen?</p> <p>Wie wird die LK für Sonderpäd. dem Kollegium der allgemeinen Schule bekannt gemacht?</p> <p>Wie wird die Verortung der LKfSoP am SBBZ gewährleistet?</p>	
<p><b>LKe-Team—Einsatzplanung</b></p> <p>Sind der allgemeinen Schule der Stundenumfang und mögliche Einsatzzeiten der LKfSoP für die Stundenplanung bekannt?</p> <p>Wie wird sichergestellt, dass die LKfSoP in den Stunden eingesetzt wird, in denen es aus sonderpädagogischen Gesichtspunkten am sinnvollsten ist?</p> <p>Wie kann hier eine rechtzeitige Absprache zwischen beiden Schulleitungen erfolgen?</p>	

<p>Welcher besonderen Absprachen bedarf es in den verschiedenen Jahrgangsstufen (z. B. Übergänge, Praktika, Berufsorientierung/Berufswegekonferenz)?</p> <p>Welche Vertretungsregelungen gelten für Krankheitsfälle (einzelne Tage, Wochen, längere Erkrankungen) und anderweitige Abwesenheit einer Lehrkraft?</p> <p>Welche Absprachen gibt es zur Aufnahme von LehramtsanwärterInnen?</p> <p>Welche Vereinbarungen gibt es zum Hausrecht (z. B. Schlüssel, Kopierer, Fach im Lehrerzimmer, Parkplatz, Materialschrank, L-Adressliste)?</p>	
<p><b>Lk-Team—Teambildung</b></p> <p>Ist ein Kennenlernen des Teams vor Schuljahresbeginn organisiert?</p> <p>Wie wird sichergestellt, dass regelmäßige Absprachen des Teams im Arbeitsablauf zeitlich möglich sind?</p> <p>Welche Fortbildungen wird das Klassenteam gemeinsam besuchen?</p>	

**Verwaltung**

An welcher Schule sind die SuS angemeldet?

Inklusive SuS sind SuS der allg. Schule, SuS der kooperativen Organisationsform sind SuS des SBBZ

Wie ist der Sachkostenbeitrag geregelt?

Die SuS erhalten Sachkostenbeiträge in gleicher Höhe wie die SuS, die am SBBZ unterrichtet werden. Diese gehen in voller Höhe an den Schulträger des SBBZ .

Wo wird die Schülerakte aufbewahrt?

Die Schülerakte wird an der Schule geführt, zu der die SuS gehören. Das Führen einer Teilakte ist möglich.

An welche Schule wenden sich die Eltern für die Anmeldung zum Essen, die Monatskarte, die Abrechnung von Ausflügen, Klassenfahrten?

Für SuS der kooperativen Orga-Form gibt das SBBZ die Berechtigungsausweise für die Monatskarte aus und verwaltet diese; es gibt die Beförderungszeiten nach Absprache mit der allgemeinen Schule an das LRA weiter. Schülerbeförderungskosten übernehmen die Stadt oder der Landkreis, die Träger des SBBZ sind.

Für inklusive SuS ist dafür die allg. Schule zu-

**Räumliche Ausstattung**

Welche besondere räumliche Ausstattung (z. B. Schallschutz, Barrierefreiheit) ist erforderlich?

**Öffentlichkeitsarbeit**

Wann ist es von Bedeutung, dass sich die SLen beider Schulen gemeinsam präsentieren?

Auf welche Weise nehmen die SLen ihre gemeinsame Verantwortung wahr?

Wie stellen beide Schule ihre Zusammenarbeit in der Öffentlichkeit dar (z. B. Homepage, Flyer, Elterninformationsveranstaltungen)?

Welche Verantwortungsbereiche gibt es hier?

**Klassenteam / Unterrichtsorganisation****Ausstattung / Material**

Welche besonderen (techn.) Hilfsmittel benötigen die SuS dieser Klasse? Wer organisiert diese?

Wie und nach welchen Gesichtspunkten soll das Klassenzimmer gestaltet sein?

Wer kümmert sich um welches Lern- und Fördermaterial für welche SuS und wo wird es verwaltet?

**Fortbildungen**

Welche Fortbildungen möchten wir im Team gemeinsam besuchen?

# Schuljahresbeginn und Verlauf



## Schulleitungen / Schulstruktur

<p><b>Konferenzen</b></p> <p>Wie ist der Informationsfluss innerhalb der Schulgemeinschaft (z. B. GLK, Schulkonferenz, Träger, Elternvertretung) gewährleistet?</p> <p>Wie kann das gesamte Kollegium über Entwicklungen und Gelingensfaktoren des GU informiert werden?</p> <p>Auf welche Weise ist das gesamte Kollegium am Prozess beteiligt?</p> <p>Wie können regelmäßige Gespräche zwischen beiden SL und beiden Lehrkräften organisiert werden?</p> <p>Welche Absprachen treffen wir hinsichtlich der Aufnahme weiterer SchülerInnen mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot während des Schuljahres?</p>	
<p><b>LKe-Team</b></p> <p>Wodurch kann die Zusammenarbeit im Team gestärkt werden?</p> <p>Welche Ansprechpartner gibt es im Falle von Konflikten?</p>	



**Rahmenbedingungen / Verwaltung**

Wie ist das Verfahren bei Ordnungsmaßnahmen nach §90 SchG geregelt?

Die SL der allgemeinen Schule ist für Maßnahmen nach §90 (3) 2. a-d allein zuständig. Die SL des SBBZ oder eine von ihr beauftragte LK für Sonderpäd. nimmt mit Stimmrecht an der Beratung zu den Ordnungsmaßnahmen nach §90 (3) 2. e-g teil.

## Klassenteam / Unterrichtsorganisation

### **Aufgabenverteilung / Rollen**

Wie werden Verantwortlichkeiten und Arbeitsaufwand verteilt?

Welche Rollen gibt es in unserem Team?

Wann muss es ein Planungstreffen mit allen in der Klasse unterrichtenden und betreuenden Personen geben?

### **Absprachen / Verbindlichkeiten**

Wie strukturieren wir das regelmäßige Teamtreffen?

Auf welche Weise treffen wir Entscheidungen im Team?

In welchem Rahmen werden Absprachen schriftlich festgehalten?

### **Unterricht**

Wie gestalten wir den Anfang (z. B. Klassenfindung, soziales Lernen, Kennenlernen)?

Wie wird der GU in der Klasse kommuniziert?

Welche Rituale möchten wir im GU installieren (z. B. Klassenrat, Geburtstage)?

**Methoden / Formen / Inhalte**

In welchen Stunden werden wir gemeinsam oder in Gruppen unterrichtet? Wie sind unsere Rollen dort verteilt?

Welche Unterrichtsmethoden erscheinen passend (z. B. Monatsplan, Tagesplan)?

Welche Unterrichtsformen wollen wir anwenden (z. B. Projekte, individuelles Lernen, Lehrgänge)?

Welche Besonderheiten sind bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Praktika für die SuS zu beachten (z. B. Ziele, Unterstützung, Begleitung)?

**Differenzierung / Dokumentation**

Wie stellen wir die Umsetzung der verschiedenen Bildungspläne sicher?

Wie können Fachlehrkräfte bei der Festlegung individueller Ziele der SuS beteiligt und über Differenzierungsmöglichkeiten beraten werden?

Welche Regelungen gibt es bezüglich der Zuständigkeit für alle SchülerInnen der Lerngruppe (z. B. Förderplanung, Dokumentation)?

**Externe Unterstützung**

Wo können wir praxisnahe Unterstützung / Begleitung im GU erhalten?

SL, Praxisbegleitung Inklusion (PBI), SSA, RP, LFB, SPBS

**Leistungsbewertung**

Welche Möglichkeiten einer differenzierten Leistungsbewertung wollen wir anwenden?

Nach welchen Kriterien wird bewertet?  
Wie wird dies allen SchülerInnen und den Eltern transparent gemacht?

Wer trägt die Verantwortung für die Notenvergabe?

**Halbjahresinformation**

Wie gestalten wir die Halbjahresinformation?

Die Leistungsbewertung für Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, orientiert sich an den im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung festgelegten Entwicklungs- und Bildungszielen auf der Grundlage insbesondere der Bildungspläne für den jeweils festgelegten Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung (§§ 25 Abs. 1, 23 Abs. 2 S. 2 SBA-VO).

Wer unterschreibt die Halbjahresinformation?

Inklusiv: LK u SL allg. Schule, LK SBBZ

**Übergang Klasse 4 in Klasse 5**

Was ist beim Übergang von Klasse 4 in Klasse 5 zu beachten?

SuS im gemeinsamen zieldifferenten Unterricht nehmen am Aufnahmeverfahren für weiterführende Schulen nicht teil. Das SSA bekommt bis zum 1. Nov. einen WV-Bericht. Auf dieser Grundlage wird über den weiteren BA und mögliche Schulstandorte entschieden.

**Berufswegeorientierung/  
Berufswegekonzferenz**

Was ist spätestens in Klasse 8 zu beachten?

Für SuS mit Anspruch auf ein sonderp. Bildungsangebot ist im Rahmen der Berufswegeplanung im Schuljahr vor dem Übergang auf eine berufliche Schule der SEK II, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung eine Berufswegekonzferenz durchzuführen, wenn der Anspruch fortbesteht oder besondere Vorkehrungen notwendig sind. (§20 SBA-VO) . Dem SSA FR wird das Ergebnis der Berufswegekonzferenz (siehe Formular) bis 31.Januar zugesandt.

**Elternarbeit**

Wie gestalten wir gemeinsame Elternabende?

Wie können die Eltern der SuS in die Gremienarbeit eingebunden werden?

Welche Lehrkraft nimmt (federführend?) an welchem Elterngespräch teil?

Wie werden Absprachen mit Eltern über Leistungen und Verhalten ihrer Kinder organisiert?

Wer achtet auf die Einhaltung der Absprachen?

<b>Konferenzen</b> Sind weitere Beschlüsse zur Fortführung des GU notwendig?	
<b>LKe -Team</b> Wie kann die geleistete Arbeit evaluiert werden?  Welche Ideen zur Weiterentwicklung gibt es?  Wie kann die Erfahrungsweitergabe organisiert werden?  Wie können frühzeitig neue / andere Teampartner/Innen gefunden werden?	
<b>Rahmenbedingungen / Verwaltung</b> Wo werden Noten vermerkt bzw. Zeugnisse aufbewahrt?	

<p><b>Absprachen / Verbindlichkeiten</b></p> <p>Welche Fortbildungen wünschen wir uns für das kommende Jahr?</p>	
<p><b>Unterricht</b></p> <p>Wie können wir unsere Arbeit evaluieren?</p>	
<p><b>Leistungsbewertung / Dokumentation</b></p> <p>Was müssen wir bei den Zeugnissen beachten?</p> <p>Die Zeugnisse, Halbjahresinformationen, Schulberichte und anderen schriftlichen Informationen oder Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen in den einzelnen Fächern oder Fächerverbänden der allgemeinen Schule sind aufgrund der o. g. Bestimmungen der SBA-VO entsprechend anzupassen.</p> <p>Der Hinweis auf den zieldifferenten Unterricht soll im Zeugnis, der Halbjahresinformation, dem Lernentwicklungsbericht und dem Schulbericht unter den Bemerkungen aufgenommen werden. Hierfür ist folgende Formulierung in jedem Fall zu verwenden:</p> <p>„[Name der Schülerin bzw. des Schülers] wurde zieldifferent unterrichtet. Die Leistungsbeschreibung und -bewertung erfolgte auf Grundlage des Bildungsplans für den Förderschwerpunkt Lernen/ geistige Entwicklung*.“</p> <p>Im Übrigen ist es zulässig, unter den Bemerkungen ergänzende Hinweise für einzelne Fächer oder Fächerverbände aufzunehmen, wie bspw. zu einem abweichenden Leistungsstand, auf dem die Beurteilung erfolgte, oder dazu, dass der jeweils zu Grunde gelegte Bildungsplan ein Fach der allgemeinen Schule nicht kennt, die Schülerin oder der Schüler darin jedoch Kompetenzen erworben hat.</p> <p>Zulässig ist auch, ein Beiblatt zum Zeugnis zu erstellen, um vor allem im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ein breiteres Bild über den erreichten Bildungsstand zu vermitteln.</p> <p><b>Wer unterschreibt die Zeugnisse?</b></p> <p>Die SL der allgemeinen Schule und beide Lehrkräfte.</p>	
<p><b>Erziehungsauftrag / außerschul. Hilfen</b></p> <p>Wie gelingend war unsere Zusammenarbeit mit beispielsweise Ämtern oder TherapeutInnen?</p>	

**Legende:**

GU	Gemeinsamer Unterricht (Sammelbegriff für alle Formen der inklusiven Bildungsangebote)
SuS	Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
LKe	Lehrkräfte
LKfSoP	Lehrkraft für Sonderpädagogik
LKaS	Lehrkraft der allgemeinen Schule
KL	Klassenleitung (sowohl LKfSoP als auch Lehrkraft der allgemeinen Schule)
SL	Schulleitung
SR	Schulrätin / Schulrat
SSA	Staatliches Schulamt Freiburg
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
GLK	Gesamtlehrerkonferenz
SPBS	Schulpsychologische Beratungsstelle
SchG	Schulgesetz für Baden-Württemberg